

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 23 (1907)

**Heft:** 22

**Artikel:** Klosett-Spülrohr-Verbindung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577075>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

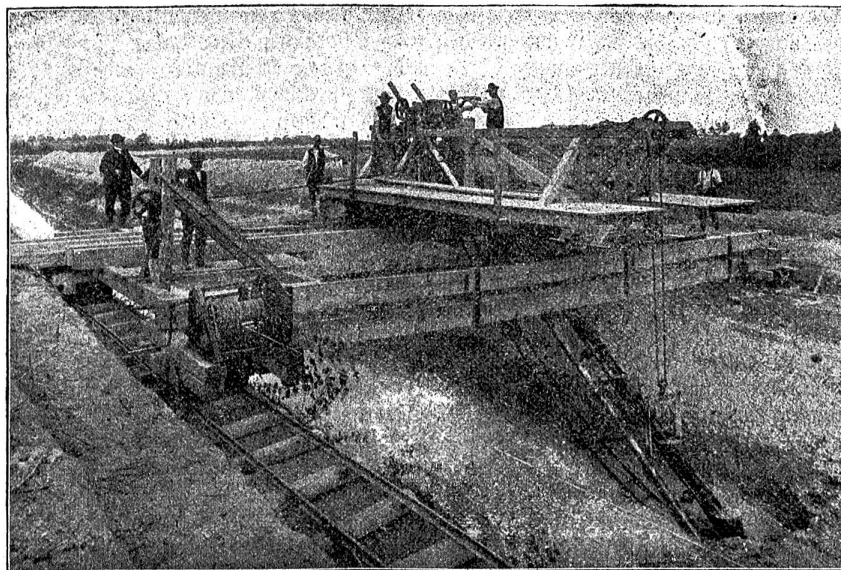
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Trocken-  
baggern  
für Hoch-  
und Tief-  
baggerung  
— auch mit  
Sortier- und  
Waschvor-  
richtung für  
Ries — für  
Leistungen  
bis 3000 m<sup>3</sup>  
pro Tag, so-  
wie von  
Maßbagger-  
gern für  
Tages-  
leistung bis  
400 m<sup>3</sup> mit  
schwimmen-  
dem Schiffs-  
gefäß, wie  
auf Geleisen



Handbagger zur Ausgrabung eines Mühlbaches.

fahrbar, zur  
Aus-  
räumung  
von schmalen  
Wasser-  
läufen,  
Teichen,  
Gräben zc.  
Neben-  
stehende Ab-  
bildungen  
zeigen einige  
Bagger-  
maschinen  
im Betrieb,  
die in den  
Werftstätten  
der A.-G.  
vormals  
Drenstein &  
Koppel her-  
gestellt wur-  
den.

### Klosett-Spülrohr-Verbindung.

In den Kreisen der Fachleute ist die zur Verbindung des Spülkasten-Abflußrohres mit dem Klosett bisher allgemein zur Verwendung gelangende Gummimuffe ihrer allmählichen Verwitterung wegen als unpraktisch gekennzeichnet. Nicht selten kommt es vor, daß eine Gummimuffe schon bei der Montage Risse bekommt und somit unbrauchbar ist. Durch diese Uebelstände angespornt, hat man in letzter Zeit viele Verbindungen in Metall erfunden. Die bis jetzt bekannten Metallverbindungen sind meistens zu teuer, oder aber umständlich anzubringen.

Die Firma Heinrich Dittmann, Düsseldorf, Geibelstraße 71 bringt nun eine metallene Klosett-Spülrohr-Verbindung, welche zum Patent angemeldet ist, unter dem Namen „Nieford“ in den Handel.

Die Montage derselben ist folgende:

Das Verbindungsstück wird über das Spülrohrende gehoben und letzteres aufgetrieben oder umgebördelt. Um das aufgetriebene Spülrohrende wird dann soviel Berg oder sonstige Packung gewickelt, als der innere Durchmesser des Klosettstuzens zuläßt; sodann führt man das Rohr in diesen hinein. Hierauf stellt man das Verbindungsstück durch eine Handumdrehung der äußeren Schlichscheibe nach links, die Stopfbüchse fast ganz zurückgeschraubt, auf den größten Greifflauen-Durchmesser und schiebt dieselbe gegen die Wulst des Einlauffstuzens. Durch eine Umdrehung dieser Scheibe nach rechts, wobei man eine Greifflaute festhält, setzen sich die Greifflauen sofort hinter die Wulst und das Verbindungsstück ist angebracht. Man hat dann nur noch nötig, die mit einem Kranz versehene Stopfbüchse gegen die Packung anzudrehen und eine augenblickliche dichte Verbindung ist ohne Zuhilfenahme von Werkzeug hergestellt.

Ebenso schnell wie dieses Verbindungsstück angebracht ist, kann man dasselbe nach Jahren bei einer etwaigen Reinigung eines Klosetts abnehmen, ohne auch nur nötig zu haben, den Klosettstuz abzuschrauben. Jeder Fachmann wird sofort erkennen, daß dieses Verbindungsstück durch seine sinnreiche Konstruktion, welche die denkbar einfachste Anbringung und dichten Anschluß garantiert, allen bisher bekannten Verbindungen vorzuziehen ist. Hierbei besteht kaum ein Preisunterschied gegenüber der Gummimuffe. Diese Verbindung kann auch zu Fayence-

Klosetts mit verschieden weiten Einlauffstuzen verwendet werden. („Fachzeitung für Installation“).

### Wasserkraftanlage Augst.

Das Projekt für eine Wasserwerkanlage bei Augst, für welche im Laufe des Frühjahr von Seite der Regierungen der Kantone Aargau und Baselland und des Großherzogtums Baden die Konzessionen erteilt worden sind, sieht die Erstellung einer Doppelanlage im Rhein unterhalb Baselaugst vor, durch welche auf dem schweizerischen, wie auf dem badischen Ufer bei normalem Wasserstand je 15,000 Pferdekräfte gewonnen werden. Bevor das Projekt in bezug auf Form und Umfang zu der nun den Konzessionen zugrunde liegenden Gestalt gelangt ist, hat es eine Reihe von Umwandlungen durchgemacht, durch welche allmählich die Leistung des Werkes von anfänglich 9000 auf die jetzt vorgesehene Höhe von  $2 \times 15,000 = 30,000$  Pferdekräften gestiegen ist.

Die drei Konzessionen sind in ihrem ersten Kapitel, welches vom Gegenstand des Unternehmens und den polizeilichen Bedingungen handelt, bis auf einige kleine Abweichungen gleichlautend und enthalten die nötigen Bestimmungen über die Höhe und Begrenzung des Stauens, die Abmessungen und die Konstruktion des Stauwehres, der Schiff- und Floßschleuse und der Fischtreppe, sowie über den Uferschutz oberhalb und unterhalb der Anlage und dessen Unterhalt zc., ferner die Vorbehalte betreffend allfällige spätere Erstellung von Schleusen für die Großschiffahrt, sowie Vorschriften über den Weiterbetrieb der Fähre in Kaiseraugst. In der aargauischen Konzession wird der von den Konzessionären an den Umbau der Rheinfelder Brücke für die Beseitigung der alten Pfeiler zu leistende Beitrag auf Fr. 125,000 festgesetzt. Gemäß besonderer Verständigung mit den Kraftübertragungswerken Rheinfelden haben diese hievon 65,000 Fr. zu übernehmen. Die Konzessionen handeln im fernern von den allgemeinen administrativen und wirtschaftlichen Bedingungen und in den Schlußbestimmungen stimmen sie überein in der Festsetzung der Konzessionsdauer auf 80 Jahre, sowie in den Vorschriften über die hälftige Teilung der zu gewinnenden Wasserkraft zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden, über den Beginn